

General-Anzeiger

Wuppertaler Nachrichten
Wuppertaler Nachrichten

der Stadt Wuppertal

Wuppertal-Märkische
Zeitung

Verlag W. Girardet, Wuppertal-Elberfeld

Nr. 185 — 55. Jahrgang

Mittwoch 9. August 1944

Einzelpreis 15 Pfg.

Das Volk hat sie gerichtet!

Nicht der an dem Mordanschlag vom 20. Juli Schuldigen zum Tod verurteilt und durch den Strang hingerichtet

Berlin, 8. August. Vor den Schranken des Volksgerichtshofes fand am Dienstag nach zweitägigen Verhandlungen das verbrecherische Attentat des 20. Juli seine gerechte Sühne.

Anach 48 Stunden vorher hatte das deutsche Volk die Mitschuldigen an dem feigen und ehrlosen Verbrechen, das die deutsche Geschichte kennt, aus ihren Reihen ausgestoßen. Das deutsche Volk, die Millionen anständiger deutscher Soldaten und Offiziere haben die Anstifter, Helfershelfer und Mitwisser des schandvollen Attentats dem Urteil des Volkes unterstellt.

Jetzt hält das Volk Gericht. So schnell wie die Niederschlagung dieser gegen das deutsche Volk gerichteten Revolte ist, so rasch auch jetzt die Sühne, die das Volk an diesen Verbrechern zu vollziehen sich nunmehr ansetzt.

Die Verräter auf der Anklagebank

Im großen Plenarsaal des Kammergerichts zu Berlin trat der Erste Senat des Volksgerichtshofes zusammen. Durch eine Seitentür wurden die acht Angeklagten von Polizeibeamten in den Saal geführt. Sie trugen keine Uniformen mehr. Ihre bleichen Gesichter sind gezeichnet von der unbeschreiblichen Schwere der Anklage, die auf ihnen lastet. Der Attentäter, Graf Stauffenberg, ist nicht mehr unter ihnen, aber der Ruch seiner Tat schreitet mit ihnen zur Anklagebank. In Doppelreihen sitzen sie, ihrer Richter gewärtig, an der Längsseite des Saales. Nichts ist mehr an ihnen von jener großsprecherischen Art, mit der sie die niederrichterliche Schandtat der deutschen Geschichte vorbereiteten, nichts mehr von jenem elenden Zynismus, mit dem sie den gemeinen Mordanschlag auf den Führer vorbereiteten und die hochliegenden Plätze einzeln persönlichen Ehrgeizes sind aus ihren Gesichtszügen gewichen.

Eigennützig, kleine, elende Verräter, die vor uns, ein Bild letzter Erbarmlichkeit.

Jetzt, wo sie des Glanzes der Uniform entledigt, wird das mit einem Schlag klar. Mit zusammengekniffenen Lippen ins Leere sehend, steht an erster Stelle der ehemalige Generalfeldmarschall von Bieleben, neben diesem der bereits 1942 wegen Feigheit vor dem Feinde aus der Wehrmacht ausgesessene ehemalige Generaloberst Hoepner. Wie das performativisierte Böse Gewissen wirkt der ehemalige Generalmajor Stieff schneue Wunde in den Raum. Mit nervösen und fahigen Gesten greift er immer wieder zum Hals, während die übrigen Angeklagten dumpf vor sich hindrücken.

Die Richter des Volksgerichtshofes

Inzwischen hat der Senat in den weinroten Roben dieses höchsten deutschen Gerichtes den Saal betreten, an der Spitze der Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Roland Freisler. Neben dem Präsidenten nehmen der berichtstattende Vorsitz, Volksgerichtsrat Lemme und Stadtrat Kaiser, zu seiner Rechten General der Infanterie Reinecke und der Kaufmann Seubert am Richterisch Platz, während als Ersatzrichter der Bäder Winter und der Ingenieur Werner fungieren.

Vertreter der Anklage ist der Oberstaatsanwalt Laut, begleitet von Oberstaatsanwalt Goriach. Vor den Angeklagten haben die acht Pflichtverteidiger Platz genommen.

Vor Eintritt in die Verhandlung vereinbart der Präsident den Vorsitz Seubert, der mit erhobener Stimme die Worte der Eidesformel nachspricht: „Ich werde dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorcht sein.“ Unwillkürlich richten sich alle Blicke auf die Angeklagten, die diesen ihnen heiligen Eid auf so schurkische Weise gebrochen haben.

Die Anklage

Die Verhandlung beginnt mit der Feststellung des Präsidenten, daß der Oberstaatsanwalt Anklage erhebt gegen den ehemaligen Generalfeld-

marschall von Bieleben, Generaloberst Hoepner, Generalmajor Stieff, Oberleutnant der Reserve von Hagen, Generalleutnant von Hase, Oberleutnant im Generalstab Bernhardt, der seine Angaben zur Person so unhörbar macht, daß ihn der Präsident ermahnen muß, laut zu sprechen, denn das ganze deutsche Volk soll hören, was er zu sagen habe. Ferner sitzen auf der Anklagebank der ehemalige Hauptmann Friedrich Karl Klaußing und der ehemalige Leutnant der Reserve Graf von Hattenburg.

Als der Präsident als ersten den Angeklagten Erwin von Wipleben aufruft und dieser die Hand zum Deutschen Gruß erhebt, verbitet es sich der Präsident mit den Worten: „Den Deutschen Gruß wenden nur Volksgenossen an, die noch ihre Ehre im Leibe haben.“

Oberstaatsanwalt Laut erhebt die Anklage mit der kurzen Begründung, daß die Angeklagten im Sommer 1944 als Teilnehmer eines zahlenmäßig kleinen Verschwörerkreises es unternommen haben, den Führer durch feigen Mord zu töten, um sodann durch eine Revolte im Innern die Gewalt über Meer und Staat an sich zu reißen und sich schimpflich dem Feinde zu ergeben.

Vernehmung der Angeklagten

Als erster Angeklagter tritt Stieff vor den Richter. Aus seiner Vernehmung ergibt sich, daß er am 30. Januar 1944, also, wie der Präsident unterstreicht, am Jahrestag der Machtergreifung zum Generalmajor befördert worden ist. Der Präsident stellt fest, daß der Angeklagte bei der ersten polizeilichen Vernehmung, in der er vorgab, von alledem, was mit den furchtbaren Ereignissen zusammenhängt, erst nach dem Mordanschlag erfahren zu haben, gelogen hat. Als Stieff Ausflüchte versucht, fordert der Präsident ein unzweideutiges Ja oder Nein, worauf der Angeklagte zugibt, bei der ersten Vernehmung die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Präsident hält sodann dem Angeklagten die einzelnen Punkte seines polizeilichen Geständnisses vor.

Präsident: „Haben Sie im Sommer 1943 den Oberst von Treschow, den späteren Chef des Stabes einer Armee der Heeresgruppe Mitte, aufgesucht und hat er davon gesprochen, der Führer müsse durch einen Sprengstoffanschlag bei der militärischen Lagebesprechung ermordet werden?“ Angeklagter: „Ja.“

Präsident: „Haben Sie von dieser Ungeheuerlichkeit Ihrem Vorgesetzten und haben Sie dem Führer Meldung erstattet?“

Angeklagter: „Nein, das habe ich nicht.“

Der Angeklagte gibt weiter zu, daß er an einer späteren Besprechung mit dem inzwischen handrechtlich erschossenen General der Infanterie Dörich teilgenommen hat und dabei auch mit dem ehemaligen Generaloberst A. von Wed bekannt gemacht wurde, der ihn direkt anforderte, den Führer durch einen Sprengstoffanschlag zu beseitigen.

Präsident: „Sind Sie gefragt worden, ob Sie mitmachen wollten?“

Angeklagter: „Ja.“

Präsident: „Ist es richtig, daß im Oktober 1943 der Graf von Stauffenberg in Sie gedrungen ist und daß Sie nicht nein gesagt haben, weil Sie „Ihre Finger darin haben“ wollten?“

Angeklagter: „Ja.“

Präsident: „Sind Sie sich darüber klar, daß Sie nicht nur die Finger — von Ihrem Kopf gar nicht zu reden —, sondern Ihre Ehre darin gehabt und mit Ihrer Einwilligung Ihre Ehre für immer aufgelöst haben?“

Angeklagter: „Ja.“

(Fortsetzung 2. Seite)

Schwerste Kämpfe in der Normandie

Feindliche Stoßkräfte aufgefangen / Starke Sowjetangriffe bei Baranow abgewiesen / Deutscher Gegenangriff südöstlich Warla / Sowjetische Durchbruchversuche nördlich der Memel zerichlagen

WRA. Aus dem Führerhauptquartier, 9. August. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

In der Normandie sind nun auf der gesamten Front von flüchtigen Caen bis in den Raum südlich Avranches schwere Kämpfe im Gange. Unter härtestem Materialeinsatz rannte der Feind, von zahlreichen Panzern und starken Luftstützkraften unterstützt, immer wieder gegen unsere Front an. Es gelang ihm jedoch nur, südlich Caen und südlich Bire in unsere Front einzubringen.

Die feindlichen Stoßkräfte wurden aber in der Tiefe der Stellungen aufgefangen.

In den übrigen Abschnitten blieben die feindlichen Angriffsgruppen unter schweren blutigen Verlusten schon vor unseren Stellungen liegen.

Im Raum von Le Mans kam es gestern zu erbitterten Kämpfen, in deren Verlauf der Feind in die Stadt selbst einbrach.

In der Bretagne wurden die auf Orient und Brest vordringenden amerikanischen Verbände abgewiesen und zahlreiche feindliche Panzer vernichtet. Um St. Malo wird weiter hart gekämpft.

Kampfflugzeuge griffen die Nachschubstützpunkte Avranches und Brecy mit guter Wirkung an. Im Seegebiet von Avranches wurde in der Nacht zum 8. August ein feindliches Handelsschiff von 10.000 BRT. durch Bombenabwurf zerstört.

Über der Normandie und den besetzten Westgebieten verlor der Feind 20 Flugzeuge.

Im französischen Hinterland wurden 69 Territorien im Kampf niedergemacht.

Schweres V-1-Vergeltungsfeuer liegt auf dem Großraum von London.

In Italien führte der Feind nur örtliche Angriffe südöstlich Florenz und im Raum nördlich Ancona, die erfolglos blieben.

Sicherungsfahrzeuge der Kriegsmarine versenken vor der dalmatinischen Küste zwei britische Schnellboote. Zwei eigene Fahrzeuge gingen verloren.

Im Osten wurden im Raum von Baranow starke, von Panzern unterstützte Angriffe der Sowjets abgewiesen oder aufgefangen und 47 feindliche Panzer vernichtet. Südöstlich Warla sind Panzerverbände zum Gegenangriff angetreten und in die vom Feind zäh verteidigten Stellungen eingedrungen.

Südwestlich Bialystok nahmen die Sowjets ihre Angriffe nach heftiger Artillerievorbereitung unter Einsatz starker Panzer- und Schlachtfliegerverbände wieder auf. Schwere Kämpfe hatten in einigen Einbruchstellen an. Nördlich der Memel wurden auch gestern alle Durchbruchversuche der Sowjets zerichlagen. Bei Kaseinen eingedrungener Feind wurde im Gegenangriff abgegriffen und 66 feindliche Panzer abgeschossen.

An der lettischen Front brachen zahlreiche Feindangriffe nach hartem Kampf zusammen. Schlachtflieger griffen wiederholt in Tiefangriffen in die Erdkämpfe ein. Durch Kampf- und Nachschubflugzeuge wurden sowjetische Verkehrsanlagen und Stützpunkte mit guter Wirkung angegriffen. Mehrere Pontonbrücken über die Weichsel wurden zerstört.

Sicherungsfahrzeuge eines deutschen Geleits und Bordflak schossen vor der südnorwegischen Küste acht britische Flugzeuge ab.

Feindliche Störflugzeuge warfen in der vergangenen Nacht Bomben auf Orte in Westdeutschland und in Ostpreußen. In Köln entstanden Gebäudeschäden.

Durchbruch erzwingen

Tapferer Infanterieoffizier erhielt das Eichenlaub

Führerhauptquartier, 9. August. Der Führer verlieh das Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes dem Hauptmann Hubert Miedew, Kommandeur eines pommerischen Grenadier-Bataillons, als 340. Soldaten der deutschen Wehrmacht.

Am 21. Juli d. J. befand sich Hauptmann Miedew mit seinem Bataillon im Jurastützpunkt westlich Ostrow. Ohne Panzerbegleitung und fast ohne Munition war er eingeschlossen; der einzige Ausweg ging über eine von sowjetischen Panzern besetzte Brücke. Mit noch 200 kampffähigen Grenadieren und einer großen Zahl von Verwundeten rückte er im Schutz der Dunkelheit neben einer bolschewistischen Marschkolonne, die dem gleichen Ziel zustrebte, auf die Brücke zu. Dort, vor dem Übergang, formierte er die Grenadiere zum Angriff. An der Spitze der vordersten Kompanie führte er mit „Hurra“ auf die Brückentafel los, während das übrige Bataillon schlagartig mit allen Waffen das Feuer gegen die sowjetische Kolonne eröffnete und sie zusammenstieß. Die völlig über-raschten Bolschewiken gerieten in panikartige Verwirrung. Diesen Erfolg nutzte Hauptmann Miedew entschlossen aus, demächtigte sich des Übergangs, führte sein Bataillon mit allen Verwundeten und Fahrzeugen über die Brücke und sprengte sie dann. Mit ganz geringen Ausfällen erreichte das Bataillon die eigenen Stützpunkte und gliederte sich sofort in die neue Verteidigungslinie, wobei sich Hauptmann Miedew bei der Abwehr der nun folgenden feindlichen Angriffe erneut mehrfach durch besondere Tapferkeit auszeichnete. Hauptmann Miedew wurde am 11. 4. 1943 als Sohn eines Posters in Schönlante (Mecklenburg) geboren.

Am 9. August 1944

Ward Graf Stauffenberg im Hauptquartier des Führers die Bombe legte.

Nach dem Mittagessen gingen Goepner und Obrecht in die Bendlerstraße und barrierten der erwarteten Nachricht aus dem Führerhauptquartier. Die Mitteilungen, die sie erhielten, lauteten verschieden. Auf die erste um 15.50 Uhr in der Bendlerstraße von Stauffenberg eingetragene Mitteilung, daß der Führer durch das Attentat getötet sei, nahm Obrecht aus einem Panzerfahrzeug die für den Verrat vorbereiteten Befehle.

Gleich darauf wurde gemeldet, daß Stauffenberg, der auf dem Flugplatz Rangsdorf eingetroffen war, berichtete, es könne bei der schweren Explosion, die er gesehen und gehört habe, niemand mit dem Leben davon gekommen sein. Es sei gewesen, als ob eine 15-Zentimeter-Granate direkt einschlug.

Inzwischen kam Bed zu Obrecht und machte sich zum „Regierungschef“. Auch Wibleben kam, und man begann zu „regieren“.

Goepner legte größten Wert darauf, daß er zunächst ein Papier in die Hand bekomme, weil, wie der Präsident feststellte, auch in diesem Augenblick die Reaktion sehr bürokratisch war. Als Goepner sein Papier erhielt und sich nunmehr als „Oberbefehlshaber des Heimatheseres“ fühlte, begann er in dem dafür vorgesehenen Dienstzimmer mit dem Lesen der inzwischen von Wibleben erlassenen „Befehle“, immer, wie er behauptete, in

der Annahme, daß der Mordanschlag auf den Führer erfolgreich gewesen sei.

Der Präsident des Volksgerichtshofes stellt an dieser Stelle der Verhandlung fest, daß, auch wenn der Führer nicht mehr am Leben gewesen wäre, niemand in Deutschland das Recht gehabt hätte, sich aus eigener Vollmacht als Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Regierung oder ähnlichem zu betätigen, denn das Vermächtnis des Führers werde immer und anstandslos sein.

Goepner berichtet dann noch von seinen Aktionen in der Bendlerstraße. Er hatte u. a. die Gruppenleiter des DAB. zusammen gerufen und ihnen den Satz zugelegt: „Ich bitte Sie, ebenso treu wie bisher weiterzuarbeiten.“ Die Bemerkung des Angeklagten erregte die Zuhörer so, daß der Präsident sich jede weitere Bemerkung zu diesen schamlosen Worten eines eidbrüchigen Verbrechers ersparen konnte.

Goepner ist bei dem Anmarsch des DAB. auf energischen Widerstand gestoßen. Er hat Generäle, die sich nach der Lage erkundigten, in über Weise zu täuschen versucht. Er hat auch, als dann gegen 18 Uhr amtlich bekanntgemacht wurde, daß der Führer lebte, mit Bed darüber beraten, ob man sich nicht durch eine „Kraftprobe“ des Rundfunks bemächtigen könne.

Bemerkenswert ist die Aussage einer Zeugin, der früheren Wirtschaftlerin Bed's, die mitteilt, daß dieser „Kraftmenich“ Bed schon 14 Tage vor dem Attentat jede Nacht in Angstschweiß ausbrach, so daß sein klassisches Bett jeden Morgen neu überzogen werden mußte.

Rasches Ende des verräterischen Treibens

Das verräterische Treiben der Bed, Wibleben und Goepner fand sein jähes Ende, als Offiziere und Soldaten des Heeres das Dienstzimmer stürmten, in dem der Verbrecher Goepner zu regieren versuchte. In der weiteren nur noch Minuten währenden Abwicklung des Verbrechens endete ein Teil von ihnen durch handgreifliche Erschießung. Generaloberst Bed versuchte Selbstmord zu begehen und brachte sich durch drei Pistolenschüsse Verletzungen bei. Aus Gründen, die zur Zeit noch nicht geklärt sind, wurde er darauf von Generaloberst Fromm persönlich erschossen. Goepner ließ sich verhaften, weil er — wie er erklärte — sich nicht als „Schweinehund“ fühlte.

Der Präsident fragt: „Welches zoologische Charakteristikum halten Sie denn dann für Ihre Person für angebracht?“ Der ehemalige Generaloberst Goepner antwortete wörtlich: „Den Esel“.

Der Präsident: „Nein, mein Herr, Sie sind und bleiben ein Schweinehund.“

Die Helfershelfer

Nachdem die politischen Hauptakteure ihre klägliche Rolle zu Ende gespielt hatten, traten nun die Helfershelfer vor den Richterstuhl des Volkes. Da ist Graf Nord von Wartenburg, Träger eines ebenso berühmten Namens wie jetzt einer christlichen Tat, Vetter des Mordregenten Stauffenberg. Ein überheblicher Reaktionär, ein Feind des Reiches, aber zugleich ein Feigling, ein weicheicher Verräter, dem eine einzige Mitteilung seines Veters, daß er den Führer zu befehlen beabsichtige, genügt, um ihn zu veranlassen, sich zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär wollte der junge Mann dafür werden. „Staatssekretär des Herrn Reichskanzlers“, den er sich in der Person des stützigen Goerdeler vorstellte. Er sah diesen Posten als für sich angemessen an. Im zivilen Leben war er nämlich Oberregierungsrat. Der Verräter wußte von all den vorgesehenen Verbrechen, er wußte von den einzelnen Mordverbrechen. Er wurde regelmäßig unterrichtet und fühlte sich berufen, die einzelnen zivilen Posten zu verteilen. Er war trotzdem dagegen — wie er sich ausdrückte —, zivilistischen in den Reichsministerien ins Ver-

Die Vernehmung Paul von Hases

Als letzter der Angeklagten wird der 1885 in Hannover geborene Paul von Hase vorgeführt. Im Jahre 1940 wurde er zum Generalleutnant und Wehrmacht-Kommandierenden von Berlin ernannt.

Hase kam nach seiner Darstellung Ende 1943 zum ersten Male mit Obrecht in Verbindung, und zwar durch ein Gespräch, in dem Obrecht die Frage stellte, ob bei irgendwelchen inneren Unruhen in Berlin Gegenstände zwischen Wehrmacht und Partei zu erwarten seien. Hase hörte dann von Obrecht nichts mehr bis zum 15. Juli 1944. An diesem Tage wurde er zu Obrecht gerufen, der erklärte, es müsse nun etwas in der obersten Kriegsführung eintreten. Da der Führer nicht freiwillig zurücktrete, müsse er „beseitigt“ werden.

Diese Unterredung fand gegen 12 Uhr statt, und Obrecht fügte eindeutig hinzu, daß wahrscheinlich zur Zeit ein Attentat auf den Führer stattfinden. Es sei möglich, daß er jeden Augenblick über den Ausgang dieses Unternehmens eine Mitteilung erhalten. Es seien bereits Befehle gegen sogenannte „innere Unruhen“ erteilt. Als erste Maßnahme müsse die Absperzung des Regierungsviertels erfolgen.

Vom Präsidenten wird Hase gefragt, was er darauf gesagt habe. Hase antwortete: „Ich habe zunächst nichts gesagt.“

Präsident: „Er hatte Ihnen aber einen Auftrag mit dem Anspruch eines Befehls gegeben und wartete auf Ihre Antwort. Es konnte doch jeden Augenblick die Meldung vom Attentat eintreffen. Die Sache konnte doch nicht in der Schwebe bleiben. Sie mußten doch eine Antwort geben.“

Hase: „Ich habe „Ja wohl“ gesagt. Ich habe die Befehle übernommen und bin nach Hause gegangen.“

Präsident: „Waren Sie damit nicht mit im Komplott?“

Hase: „Ich hatte von dem Attentat gehört und hatte jetzt selbstverständlich dieses Attentat melden müssen.“

Hase sagt dann weiter aus, daß er am 19. Juli, 16 Uhr nachmittags, erneut zu Obrecht gerufen

trauen“ zu ziehen, da diese doch nicht mitspielen“. Er wußte außerdem auszufragen, daß unverzüglich die Aufnahme von Verbindungen mit dem Feind im Osten und Westen geplant war. In die Enge getrieben, mußte er allerdings zugeben, daß die Verschwörerclique sich keinem Zweifel darüber hingab, daß die Feinde auf einer bedingungslosen Kapitulation und Vernichtung des Deutschen Reiches und Volkes bestehen würden.

Der als nächster vernommene 24jährige ehemalige Hauptmann Friedrich Karl Klause ist ein willensloses Werkzeug des Hauptverbrechers. Klause hielt in vollem Bewußtsein, um was es sich handelte, Fahrzeug und Flugzeug für den Mord bereit. Er wartete auf das Befehlen des Planes. Nur eine Krankheit, die ihn überraschend befiel, hinderte ihn, auch am 20. Juli aktiv an der Durchführung des Verbrechens teilzunehmen. Seine Worte, daß er jetzt allerdings davon überzeugt sei, mit solchen Kreaturen, wie sie nun hier auf der Anklagebank saßen, hätte der Verrat für das deutsche Volk zur Vernichtung führen müssen, sind eine zwar späte und durch nichts wiedergutmachende Erkenntnis, aber doch eine erschütternde Charakterisierung der geistigen Führer dieses verbrecherischen Komplotts.

Hier hat ein Mitschuldiger in einem einzigen Satz die moralische Hinrichtung seiner Komplizen vollzogen — wie Präsident Freisler mit Recht bemerkt.

Der Angeklagte Oberleutnant Bernadus betont sich der Mittäterschaft schuldig: „Wenn ich damals nicht dem Stauffenberg in die Hände gefallen wäre, sondern einen anständigen Vorgesetzten gehabt hätte, dann stände ich heute nicht als Verbrecher vor dem deutschen Volk. Aber als ich in die Hände des mit vorgeesehenen Stauffenberg geriet, braich ich von diesem Tage an meinen Eid. Ich war nicht mehr in der Lage, gegen die Absicht des Stauffenberg Stellung zu nehmen, wie es meine Pflicht gewesen wäre. Ich habe sogar meine Kameraden zur Teilnahme verleitet. Ich verfolge schließlich auch am 20. Juli. Wenn ich bisher als Mitwisser schuldig war, so wurde ich nunmehr zum Mitbeteiligten und Mitthandelnden, indem ich die Befehle zur Rebelle weitergab.“

wurde, der mitteilte, das Attentat solle nunmehr am 20. Juli stattfinden. Hase besprach daraufhin mit Obrecht noch einige Maßnahmen, da das Attentat „ihm technisch ungeheuer schwer durchführbar“ erschien, worauf Obrecht erwiderte: „Ich für alles auf das genaueste gesorgt sei“.

Der Präsident klärt durch weitere Vernehmung eindeutig, daß Hase von allem gewußt und in allem mitgemacht habe. Am 20. Juli, 12 Uhr, wurde Hase durch einen Beauftragten Obrechts angerufen und ihm mitgeteilt, wann das Attentat stattfinden. Um 16 Uhr meldete Obrecht telefonisch, der Führer sei „töblich verunglückt“. Das Wachbataillon Berlin müsse das Regierungsviertel „zerstören“.

Präsident: „Und was haben Sie zwischen 12 Uhr und dem Anruf um 16 Uhr getan?“

Hase: „Ich war zu Hause und dienstlich beschäftigt.“

Präsident: „Und was haben Sie in diesen schicksalsschweren Stunden noch getan?“

Hase: „Nichts Besonderes.“

Präsident: „Nichts Besonderes?! In jeder Minute hätten Sie sich sagen müssen: Ich bin ein Verräter und ein Lump, ich bin schuldig daran, wenn unser Führer ermordet wird!“

Hase schweigt.

Die Vorgänge in Berlin

Der Präsident eröffnet nunmehr die bereits in ihren Einzelheiten bekannten Vorgänge am Nachmittag und Abend des 20. Juli in Berlin. Hase war bis 20 Uhr in seiner Dienststelle unter den Linden und gab Befehle zur Bildung von 30 Stützpunkten, die im Zeughaus und im Schloss zur Verfügung gehalten werden sollten, um die öffentlichen Gebäude zu besetzen und die nationalsozialistischen Minister auszuheben.

Gegen 19 Uhr hörte er, wie er ausfragt, „das Radio gerät“, der Führer lebe noch.

Der Präsident stellt fest, daß es sich bei diesem Radiogerät um die amtliche Mitteilung der deutschen Reichsregierung über das Mordattentat gehandelt habe.

Hase ordnet noch nach der amtlichen Rundfunkmeldung an, daß über die ursprünglichen, von ihm mit dem Berliner Wachbataillon getroffenen

Maßnahmen hinaus ein besonders starker Stützpunkt die Verhaftung des Reichsministers Dr. Goebbels nunmehr unverzüglich durchzuführen habe.

Inzwischen fuhr Hase einmal rasch zum Generalkommando, wo er einen der Putzgenerale mit dessen Chef des Stabes in völliger Verwirrung antraf. Hase kam gerade dazu, als der Chef des Stabes seinen General fragte: „Herr General, müßten als Wehrkreisleitungsleiter über jetzt etwas befehlen.“

Der Präsident fragt den Angeklagten: „Was hat er denn befohlen?“, worauf Hase antwortet: „Er hat nichts Besonderes befohlen.“

Auf dem Generalkommando erfuhr Hase, daß Major Kemmer bei Dr. Goebbels sei und gab nunmehr den Befehl, schleunigst einen Offizier hinter seinem Stützpunkt herzuschicken, der diesen

Die Anklage-Rede des Oberreichsanwalts

Nach Beendigung der Vernehmung des Angeklagten nimmt der Vertreter der Anklage, Oberreichsanwalt Laug das Wort zu seinem Plädoyer.

„Die Geschichte der preussisch-deutschen Wehrmacht“, so führte er aus, „die reich ist an herrlichen Beweisen von Mut, Tapferkeit, Treue und Ehre, ist ohne Beispiel für die abgrundtiefe Schurerei, die heute hier vor unseren Augen entrollt worden ist. Bei der Schilderung der Personen und ihrer Tat ist es daher schwer, in der Charakterisierung dieses gemeinen Verbrechens immer das Maß einzuhalten, das der Würde dieses Gerichtshofes entspricht.“

Die Schnelligkeit, die Entschlossenheit, mit der die verbrecherische Revolte am 20. Juli niedergeschlagen worden ist, hat eine Frage überschattet, die zu stellen nicht unterbleiben darf, wenn man das Maß der Schuld richtig werten will. Was würde wohl geschehen sein, wenn auf Grund dieser Tat der Angeklagten am 20. Juli 1944 der infame Mordanschlag auf den Führer gelungen und damit das deutsche Volk auf der Höhe seines Lebenskampfes des sicheren Garant des entschlossenen Willens zur Selbstbehauptung beraubt worden wäre?

Es ist erschütternd, sich das Bild zu vergegenwärtigen, das namentlich in den führenden Stellen der Wehrmacht zutage getreten ist. Eines freilich hat auch die heutige Hauptver-

zurückrufen solle, damit er nicht Major Kemmer in die Hände falle. Hase fuhr dann vom Generalkommando über seine Dienststelle unter den Linden selbst ins Propagandaministerium und wurde dort zu Dr. Goebbels geführt. Als Hase sich hier noch Befehlsgewalt über das Wachbataillon anmaßen wollte, wurde ihm vom Reichsminister Dr. Goebbels kurzerhand mitgeteilt, der Kommandeur des Wachbataillons habe seine Befehle bereits direkt vom Führer erhalten. Hase beendet seine Darlegungen mit dem Satz: „Dr. Goebbels sagte mir anschließend, ich möchte doch noch etwas in Propagandaministerium bleiben.“

Präsident: „Natürlich, Sie möchten noch etwas im Propagandaministerium bleiben, und so — sind Sie jetzt hier.“ Damit war die Vernehmung des Angeklagten Hase beendet.

handlung klar ergeben: Es war nur ein kleiner Kreis ehrvergessener Lumpen, die sich bereitgefunden haben, die Hand gegen den Führer zu erheben, den sie als Soldaten den Treueid geschworen hatten.

Es ist erschütternd, welches Bild diese Angeklagten heute vor Gericht dargeboten haben. Es war gemischt von jahrelangem Haß gegen das nationalsozialistische Volkregime aus typisch reaktionärer Gesinnung, verbrecherischem Ehrgeiz, menschlicher Unzulänglichkeit und abgrundtiefer Geisteslosigkeit.

Das sicherste Unterpfand, das für die Bewertung der Persönlichkeiten der Angeklagten in ihrem innersten Wesen zu Verfügung steht, ist, abgesehen von der Tat als solche, ihr Auftreten heute vor Gericht. Wer so außergewöhnlich Gemeines begeht, von dem hätte man erwarten dürfen, daß er hier vor dem Gericht wenigstens zu seiner Tat gestanden hätte. Aber alle Haupttäter waren zu feige, dies zu tun.“

Der Oberreichsanwalt stellt dann fest, daß es sich bei den Angeklagten nur um einen kleinen, durch persönliche Bindung und Klientelinteressen zusammengeführten, wohl aber durch die Stellung einflussreichen Kreis von Leuten handelt, der mit dem Offizierskorps der deutschen Wehrmacht nichts zu tun hatte. Nachdem der Oberreichsanwalt sich dann mit den einzelnen Angeklagten nach dem Ergebnis der Verhandlung beschäftigt hatte, kam er zu folgender Wertung der Schuld:

Infame Hoch- und Landesverräter!

Alle Angeklagten sind ohne Ausnahme Mitäter oder Täter am Attentat und am Verrat. Bei keinem liegt es so, daß er nicht für seine Person mindestens einen bedeutenden Tatbeitrag zu dem Hochverrat geleistet hätte. Eine andere Wertung als die der Teilnahme an einem hochverräterischen, einem landesverräterischen Komplott kann überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden. Sie haben die Kriegsanstrengungen des Reiches systematisch blockiert, sie haben versucht, durch einen Mordanschlag auf den Führer, der feige in seiner Ausführung war, der aber durch Gottes Segen mißglückte, Gewalt über Heer und Heimat zu bekommen. Sie wollten das deutsche Volk mit Maßnahmen regieren, die aus dem 18. Jahrhundert stammten, mit Standrecht und Knüttel. Sie waren typische Reaktionäre. Sie wollten feige und würdelos das Reich dem Feinde ausliefern. Sie sind deshalb nicht nur Hochverräter, sie sind auch infame Landesverräter. Die Strafe, die jeden von ihnen nach dem Gesetz treffen muß, ist die Todesstrafe.

Der Oberreichsanwalt betont dann besonders die Schuld des Angeklagten Hase, der von allen Angeklagten, denen an jenem historischen 20. Juli eine Führungsaufgabe zugeordnet war, am genauesten darüber im Bilde war, was gespielt werden sollte. Er war über den Zeitablauf, ja über die Stunde des Anschlag auf die Person des Führers informiert. Er hat bereits am 15. Juli die Befehle in die Hand bekommen und bis zum 20. Juli behalten und am 20. Juli genau wie vorgelesen, zu befehlen versucht.

Daß ihm das nicht gegolten ist, lag daran, daß die Truppe gar nicht daran dachte, auf die Seite der Putschisten zu treten.

Innerlich hat der Angeklagte Hase schon lange auf der Seite der Putschisten gestanden. Auch Hase ist ein Hoch- und Landesverräter. Deshalb muß auch ihn die Todesstrafe treffen.

Der Reichsanwalt sah davon ab, bei den Angeklagten die Überzeugung der bürgerlichen Ehrenrechte besonders zu beantragen. Er tue das deshalb nicht, weil er der Meinung sei, daß er nach dem Spruch des deutschen Heeres, der vom Führer beauftragt wurde, ein Spruch des Volksgerichtshofes nicht besser zum Ausdruck bringen könne, daß diese Angeklagten weder als Soldaten noch als Menschen irgendeine Verbindung mit dem deutschen Volke hätten. Er beantrage aber, daß vorhandene Vermögens aller Angeklagten eingezogen werden.

Ausführungen der Verteidiger

Nach der Anklage des Oberreichsanwalts erhielten die Pflichtverteidiger das Wort. Sie betonten übereinstimmend, daß alle Angeklagten über die Strafe, die sie zu gewärtigen haben, im klaren seien und daß die den Pflichtverteidigern obliegende Prüfung aller Grundlagen der Verhandlung des Volksgerichtshofes die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Verfahrens ergeben habe. In den über eineinhalb Stunden währenden Ausführungen der Verteidiger der Ange-

klagten kam neben einer eingehenden juristischen Würdigung der Anklage zum Ausdruck, daß bereits am 20. Juli über diese Angeklagten das Urteil durch den Spruch des Schicksals und durch die Stimme des deutschen Volkes gesprochen wurde.

Schlusswort der Angeklagten

Die Angeklagten erhielten dann das ihnen nach dem Gesetz zustehende Schlusswort. Die Angeklagten Klause und Bernadus sagten, sie wüßten, daß sie das Recht verurteilt hätten, der Volksgemeinschaft weiter anzugehören. Beide baten, daß das von ihnen erwartete Urteil durch Erschießen vollstreckt würde. Der Angeklagte Wibleben hatte nichts zu sagen, während der Angeklagte Goepner die Bitte aussprach, daß sein nach dem Antrag des Oberreichsanwalts zugunsten des deutschen Volkes einzuziehendes Vermögen nicht beschlagnahmt werde.

Wiblebens „grundlegender Irrtum“

Am Schluss der Verhandlung weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Putschisten die verbrecherische Absicht gehabt hätten, mit dem feindlichen Ausland zu paktieren. Er stellt weiter dem Angeklagten Wibleben die Frage, ob er in seiner militärischen Dienststelle nach dem Scheitern des Verrats sich noch dahin geäußert habe, daß für den Putsch nicht genügend Personen zur Verfügung gestanden hätten.

Der Angeklagte Wibleben antwortete darauf, daß er beim Scheitern dieses Putschversuches „einen grundlegenden Irrtum“ festgestellt habe. Er habe immer geglaubt, daß „unverlässige Truppenteile und ein größerer Kreis höherer Offiziere“ mitmachen würden. Sein großer Irrtum sei gewesen, daß er sich völlig über die nationalsozialistische Haltung der deutschen Wehrmacht getäuscht habe.

Die Frage des Strafvollzugs

Nunmehr nimmt der Oberreichsanwalt das Wort zur Frage des Vollzugs des zu erwartenden Todesurteils. Die Angeklagten hätten sich mit dieser Tat außerhalb jeder Beziehung zur Volksgemeinschaft, zu Front und Heimat gestellt. Die Attentäter hätten die Treue zum Obersten Kriegsherrn und gegenüber ihren Kameraden gebrochen und das Reich in der Stunde höchster Gefahr neuen unerhörten Belastungen ausgesetzt. Sie hätten auch die Verehrung dokumentiert, die Vermächtnis der Hunderttausende von Gefallenen, die ihr Leben hingaben, damit Deutschland stark bleibe, einfach in den Schmutz zu treten.

Daß ein solch schändliches Beginnen nicht damit geführt werden könne, daß eine christliche Ägel das Leben der Angeklagten beende, sei unbestreitbar. Die gemeinen Beweggründe und der geradezu erschütternde Ablauf der hier zur Sprache gekommenen Ereignisse zwingen zu dem einzig möglichen Schluss, daß der Vollzug der Todesstrafe gegen diese ehrlosen Verbrecher nur durch den Strang erfolgen könne.

Der Oberreichsanwalt schließt: „Wenn das Urteil vollstreckt sein wird, ist ein Schandfleck aus der Geschichte der deutschen Wehrmacht ausgeräumt, wie es ihn niemals zuvor gegeben hat und wie er in Zukunft niemals wieder sein wird.“

Als nach diesen Ausführungen des Oberreichsanwalts die Angeklagten Klause, Goepner und

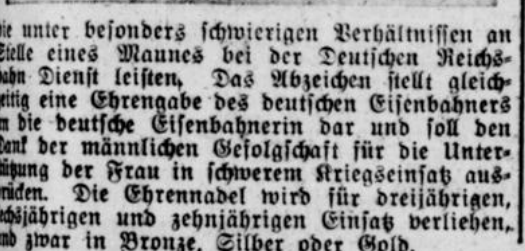
„Den Führer wollten sie in die Luft sprengen, und Sie verlangen für sich die Kugel? Das ist ein starkes Stück.“

22 0000 an ble

Nationen im wesentlichen unverändert

fleisch oder Fleischmalz erfolgt nur durch die Fleischer. Da die über 14 Jahre alten Versorgungsberechtigten bereits in der laufenden Zuteilungsperiode die Möglichkeit hatten, die für acht Wochen bestimmte Menge von 100 Gramm Speisefett zu beziehen, entfällt für diese Verbraucher in der neuen Zuteilungsperiode die Möglichkeit zum wahlweisen Bezug von Speisefett statt Margarine. Die ununterbarten Nahrungsmittelrationen von 600 Gramm wird in Höhe von 100 Gramm in A-Zutstoffstärkeerzeugnissen abgegeben. Die Zahl der Teigwarenabschnitte ist etwas verringert worden. Die auf die Reichsfleischarten bisher erfolgte Zuteilung von Kakao- und Kaffee- und Zuckerpulver fällt weg. Die Reichsfleischarten haben zur Erleichterung von Zuteilungen ein freies Abchnitt erhalten. Da die neue 7-Tage-Karte der Reichsurlaubarten einen Abschnitt über ein Ei nicht mehr enthalten, werden künftig die Ausgabestellen neben den Urlaubarten Eier-Lebensmittelkarten abgeben, wenn in der betreffenden Zeitspanne eine Zuteilung von Eiern erfolgt.

In Würdigung der beispielhaften Leistungen deutscher Eisenbahnerinnen hat der Reichsverkehrsminister mit Genehmigung des Führers eine Dienstnadel als besondere Auszeichnung für Eisenbahnerinnen gestiftet. Diese Dienstnadel wird an solche Eisenbahnerinnen verliehen.



Aus einer Werkstatt in der Soudorner Straße wurde in der Nacht zum 7. 8. ein Radio-Apparat gestohlen. Beschreibung: Philips-Gerät mit der Aufschrift „Barbarak“, 6 Röhren, Skala mit roter Tinte beschriebenen.

[illegible]

Die Lebensmittelkarten sind sorgfältig aufzubewahren. Die Kartenausgabestellen leisten Ersatz für in Verlust geratene Karten nur in Ausnahmefällen.

Am 65. Zuteilungszeitraum werden an die Verbraucher keine Eier verteilt. Der Bestellschein 65 wird daher nicht beliefert. Die Reichsfeierkarte für die 64. bis 67. Zuteilungsperiode ist aber weiterhin sorgfältig aufzubewahren.

Der Kartofteilkontrollationszeitraum beträgt vom 66. Zuteilungszeitraum (21. August 1944) an in

Allgemeine Ortskrankenkasse Wuppertal. Nach einem Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen sind alle Trinkgelder ohne Einschränkung der Lohnsteuer unterworfen. Da die gesetzliche Lohnabgabe hinsichtlich Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge grundsätzlich von der gleichen Bemessungsgrundlage zu errechnen sind, sind namentlich die Trinkgelder auch als beitragspflichtiger Entgelt anzusehen. Die Betriebsführer der Gewerbebranche, in denen Trinkgelder üblich sind, werden daher darauf hingewiesen, daß die Beschäftigten verpflichtet sind, die Höhe der vereinnahmten Trinkgelder ihrem Betriebsführer wöchentlich schriftlich anzuzeigen. Ich bitte die Herren Betriebsführer, die Versichertenanteile zur Sozialversicherung in entsprechender Höhe einzuhalten. Die Betriebsführer, für die bei der Kasse Lohnstellenkonten geführt werden, sind von der Kasse Beitragsrechnungen ausgestellt, werden außerdem der Kasse die üblichen Lohnänderungsanzeigen einzureichen. Nähere Auskunft ist unter der Telefon-Nummer 35148 zu erfragen. Der Leiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Wuppertal: Soelner, Direktor. K1807

blinde, 600 qm, bebaut oder unbebaut für Expeditionsbetrieb zu mieter
der zu kaufen oder zu mieten
B-amerger, 2 Zimmern, 12, 17-120
Lebensmittelschäft zu miet.
platz, 400 qm, 2. u. 3. St. Unterz.
Lebenlokal in Elberfeld für
Alten und Goldschmiedschäft ge.
Ang. unter E 5189 an die Geschäfts-
Anst.
Lebenlokal für Baugeschäft ge.
Ang. unter E 5189 an die Geschäfts-
Anst.
2 Zim. den Dentsch im Keller, o.
1. u. 2. St. Oberl. Oberl. Oberl. Oberl.
Ang. u. Ang. u. E 5041 1/2 St.
Ang. u. Ang. u. E 5041 1/2 St.
2-3 Wohn. in Suippert, o. 1. u. 2. St.
Ang. u. rub. Mieter ge. Zentralb.
Gartenplatz wird übernommen.
Ang. u. Ang. u. E 5041 1/2 St.
in Elb. Ang. u. Ang. u. E 5041 1/2 St.
1. u. 2. St. Ang. u. Ang. u. E 5041 1/2 St.
Ang. u. Ang. u. E 5041 1/2 St.
junger Mann (nicht leer) od. mod.

Werksfriseur (Weiblich) sucht für Donnerstags u. Freitagssorgen, gut betriebl. u. pers. Verhältnisse, 1000,- bis 1200,- **Kartongeschäftsfabrik**, gut ausgerüstet, übernimmt auch die Belieferung einiger Grobverbraucher mit Kartons. Schriftliche Anfragen unter B 3236 an die Geschäftsstelle. 97000

Biecharbeiten fanten, auswendigen Beschäftigten, die man in elektrischen Ausführungen zu vergeben. Auch für Dampferfabrik geeignet. Angeb. unter B 3261 an die Geschäftsstelle. 11780

Näherer gesucht, die laufenden Schenker- und Zedernbalken-fertigstellungsarbeiten in der Holzfabrik 1081

Schuhremanenanschlager (Weiblich), handpflücht, 1,60 cm lang. B 2528 00

Übern. noch Verpflügung in- u. außer. ausländischen Arbeitern, evtl. auch Unterbringung. Angeb. B 2964 00

Zuverlässiger Mann sucht Heim-

1. 2. Wohn-, m. einger. Bab. a. Nande
Stadt. (3 Zim. mit Bod. Stadtmitt.)
Einger. unter E 5140 an die Gefeld.
3. 4. Wohn- 4 Zim. in ruhigem Soufe.
Einger. getrennt. Ang. E 5272 f.
5. 6. Wagnarden, (4 Zimmer, gleich-
mässig.) E 5361 an die Gef.
7. 8. 2. 3. Wohn-, m. Bab. Man-
in Stadt.
9. 10. 2. 3. Wohn-, a. Nande b. Stadi-
überkatt. Ang. s. 886 f. Ceder-
11. 12. große Zim. 1. Etag., Rott.
3 Zimmer, Sonnenb. od. Wohnzimmer.
Einger. unter E 5097 an die Gef. 14119

[illegible][illegible]

Scheren-Apferat mit Stetten.
 (Herren-Garderober 48 od. Damen-Garderober Gr. 44). Angeb. E 5350 an Hst.,
Rens 134 und 164, Eschbacher
 (Herren-Garderober 48 od. Damen-
 Garderober unter E. 1184 an die Geschäft, es
Gut. Schlitz., Güte, (Zeits m. all.
 Jubel u. Saftstellen). Wertungslisch:
 Angeb. unter R 898 an Hst. Oberarmen.
Gute Kirchh.-Bettstelle,
 (Herren-Garderober 48 od. Damen-
 Garderober). (Gut. Staubfänger od.
 Nähmaschine, od. Dauerbrenner.) Gute D.
 Sommerkleide 40. (Gute Bettstelle od.
 od. Damen-Garderober 74). Bettstelle
 (Herren-Garderober 48 od. Damen-
 Garderober). (Gut. Staubfänger Bett
 Gr. 48-48) 1/2 Dbd. verchromte Zisel-
 meßer. (Kritiklos u. Güte zum
 Schmuck). Orn.-Bücher, armellos, grau,
 reine Stoffe. (Gut. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst.)
 Angeb. unter E 2424 an die Geschäftstelle erb.
2 Oberbetten, (Stadio) E 5498 (Hst.).
Elektr. Kochplatte, 220 V. (Steifer
 od. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst.)
2 Kuchenteller, 220 V. (Steifer
 od. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst.)
 Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst.
 Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst. Hst.

Herrnen-Fahrrad. (Schallengeloue.)
Zugbildung. Angeb. Nr. 891 Hll. Cberba. &
Pelzmantel, Stants, Gr. 44, dflr.
(Kartenfabr.) N. 206 Hll. Walingdon. &
Ie dunkle Herrensanzel. (Guter
Schnitzkünstler) Gebraucht in der Arbeit
der Geschäftsstelle dieses Blattes. [15]
H.-W.-Mantel, faw., Gr. 46, (Bru-
Sommermantel od. Neggenmantel Gr. 56).
Ang. an Frau Joh. Halbmlter, Dffeldorf-Gettesheim, Gertrichstr. 24, 2. Et.*
Gut. Dam.-Sommermantel u.
Holl., Rindermang. Ang. E. 5335 Gr. 4.
Reas. Cosses. (Biedermeier) 40-44.
Angeb. u. N. 2 1788 an G. Seertens,
Angelen-Mittler, Dagen i. B. 2331
Jackenkleid oder Wintermantel.
(Karbindervogden). Angebote u. B. 201
an die Filiale in Walinghausen. &

Boddenboje mit Zueber. (Rüde, Herd
 od. sonstige Hausballegegendhän). Ange-
 hote unter H 896 an Hil. Lobermann. †
2 P. Merrenscheue Gr. 42, u.
 „Mile“. Zechmann. (Damen-Gatrad.).
 Angeb. unter E 5461 an die Gelfsch.
H.-Arbeitscheue Gr. 45. (Rüden-
 hader.) Angeb. H 901 an Hil. Cberb. †
G. er. H.-Hallscheue Gr. 40
 u. 41. (Hä. u. H. Friebrichs.). †
2 P. sehr gute Damscheue
 Gr. 42. (Gute Herrnhofe u. 2 Hunde
 Gr. 42, unter H 43 an Hil. Honsdorf.
Schw. Damsenstiefel Gr. 28 u.
 Rüdenbelen. (Gut erb. Kinder-Porti-
 er u. Bohnerbelen.) Ang. E 2462 H.
Rot-br. D.-Schuhe m. H. Abf. od.
 braune Damscheue mit hohem Absatz.
 (Kinder-Portierer.) Buppel.-Barmen.
 Roddebe Nr. 34, 1. Etage. †
Schwarze Schuhe. H. Abf., Gr.

Bumpe, (Reichte Sommerhose mit n. Nach-
Abtag.) Ang. 23 021 an Fil. Bistling.
Hone u. Mädeln-Halbson. 25.
Dob. S. Schude 4.) Schliepersbündn. 18.
Bib. M.-Uhr, (Herrenzug mit n. 2.)
Ang. 2002 an Fil. Bistling.
Aquamarin-Schmuck. Bedarf 1.
12 Per., electr. Bausteine. (Schwe-
malchine mögl. Neff-Maschine.) Angeb.
unter V 156 an Filiale in Bobbinfel.
Heizkissen. 220 Volt. (Gleiches 110
Volt.) Telefon Nr. 3 17 62. 74110
Wasserspeicher. 80 Liter
Anzahl. 2002 an Fil. Bistling.
osen. Der Leiter der Mäcinenen
Christenklasse für den Eusepi-Ausdruck in

Manne. (Zettlermanneil Nr. 42-44.) Angeheut unter N 1782 an S. Gerttend, Künigsteil-Wittler, (Zange Nr. 42.) 6811

Füllfederhalter. (Koller'sche Zange ob. Stieleil Nr. 42.) Ang. E 5221 Gschöl.

Legen-Tornister. (Zinbaltel.) - Lager. V 176 an Hll. in Rohwlnfel.

Sonnenbranduppe und Rinder. (Zinbaltel.) - Lager. V 176 an Hll. in Rohwlnfel.

Schön. Ziegenbock. 37, Mon. für Jucht. (Kamm.) Auch mit Zucht. 211b. Hähmann, Rühlaufer 68, Weibert.

Verloren / Gefunden

Wertvoller Photo-Apparat
(Selbst) am Sonntag, 2.8., im Zuge (Wittler) verloren. Abzugeben gegenwärtig Belohnung! Häder, durch die 160

Die Familie. - am Sonntag, 8.8., beim Spazierg. totat. Antrieß zwischen Neuhau, Sonnenb., in Bergad aufloß. Wir g., den. Beschleues 341 abzug.

Fr. I. Bröstel'sche n. Joh. (Selbst) am Sonntag, 8.8., im Zuge (Wittler) verloren. Abzugeben gegenwärtig Belohnung! Häder, durch die 160

Verloren. - am Sonntag, 8.8., beim Spazierg. totat. Antrieß zwischen Neuhau, Sonnenb., in Bergad aufloß. Wir g., den. Beschleues 341 abzug.

[illegible][illegible]

Unterricht

[illegible]

hind. Tag, sehr gut zu Getränk. verwendet.
 Umrühr. Sie bitte 10 g Mondamin in %
 1 Liter kochendes Heißmilch einrühren
 kochte Milch um. Rühr. Kochen. Sobald
 die Milch abgekühlt, 4 angerührte Mondamin hinein-
 gieß. u. unt. kräftig. Schlagen mit ein-
 Schneebes 2 Min. koch. lassen. 30-50 g
 Zucker. untermisch. u. d. Getränk unt. öff.
 Umrühr. erkalte. lass. Die Milch recht kalt
 servieren. Sie ist besond. erfrischend,
 wenn nach d. Koch. etwas roher, gepreß.
 Fruchtsaft, ein wenig abgeteigt. Zitronen-
 od. Apfelsinenschale dazugegeben wird.

Walter Baums, Fachgeschäft für
 Getränke, Wuppertal-E. Straße der SA. 72,
 Nr. 36462 : Wuppertal-B. Unten den
 Baust. Nr. 56426, Arienheller- und
 Fachgeschäft-Mineral- und Soda-
 schenbie, Citril (Spelsenwurz) 11808

Kindlicher Unverstand

Mensch weiß, daß Sünden kein Selbstzweck, sondern nur Zueinsatz sein darf, damit der natürliche Wohlgeschmack von Speisen und Früchten erhalten bleibt. Und gerade bei Süßstoff-Saccharin ist die Gefahr des Ueberßüssigen riesengroß. Saccharin ist im Rahmen der bisherigen Zuteilung nur beschränkt lieferbar.

Zum Umarbeiten werden Stumpfen und Filzblätter, die aus einem Stück bestehen, angenommen. **Modushaus Geschw. Rossl, W.-Unter, Adolf-Hiller-Str. 345.**

Nach Spiel, Konzert und hehren Klängen fließt der Sekt in rauen Mengen. Heut teilt man klug die Preizell ein: Kunst ist Genuß — auch ohne Wein! Und frohe Stunden immerhin bringt schon ein Fläschchen Burgell Grün. **Burgell & Co., Älteste Rheinische Sektellerei, Hochheim am Main.** h181

daß nur die Stammkunden alle maßgebenden Artikel — wie KNORR Suppen- und Soßenwürfel — für sich allein in Anspruch nehmen und dadurch die übrigen leer ausgehen. Daher sollte keine Hausfrau von ihrem Kuchmann! Unmögliches erwarten! Denn für ihn ist es jetzt im Kriege erste Pflicht, die knappen Vorräte gerecht zu verteilen. Dies kameradschaftl. Einstellung hilft allen!

Briefmarken—Handlung Walter Behrens, Braunschweig Postfach. Das große Spezialgeschäft von Weltweit Werbeschriften kostenfret gegen Anzahlung.

Angeborenes Standesangelegenheiten.

zut verschließen! Zutritt von Luft und Feuchtigkeit beeinträchtigt in vielen Fällen die Haltbarkeit und Wirkung der Arznei. Veraltete Arzneimittel bedeuten aber den Verlust von hochwertigen Heilstoffen. Dr. Boethler-Tabletten sind deshalb Medopharm-Arzneimittel ausschließlich in Apotheken erhältlich. MEDOPHARM Pharm. Präp.-Gesellschaft, m. b. H., München 8. **u160**

Für Kindergeschädigte sofort lieferbar: Milder, Düsterhalm-, Korsetts, Corsetsco. Curt Boethler, Eisenberg in Thür., Verkauf und Versand.

Leimbargen Frangula-Tee
Sicher bewährt gegen Verstopfung.
Haben Sie Gertr. Karl Leimbarg, Straße der SA. 132, 1000 Berlin 74.

Jedes fünfte Ei kam früher aus dem Faden. Die Zufuhren wurden geringer, die Zuteilungen kleiner. Damit erwuchs große Nachfrage nach dem milchgeborenen Ei. Nicht alle Wünsche lassen sich erfüllen. Beschneiden Sie sich bitte vornehmlich mit gelegentlichen Milchbismen und verwenden Sie dieses

**Jetzt sparen
und nach dem
Kriege kaufen!**

**Die Banken geben
Sicherheit und Rat
in allen Gelddingen.**

**Die Bank
ist Dein Freund!**

DIE PRIVATEN BANKEN

**Doppelter Schmutz
verbraucht 3fach
Waschmittel!**

Das ist ein
Wort, das
sich beson-
dere des ein-

nian müsse auf die Wäsche
nicht achten, solange sie
ganz frisch ist. In Wirklich-
keit ist es natürlich anders:
stark verschmutzte Wäsche
braucht beim Waschen
mehr Waschmittel als ge-
schonte Wäsche. Geh dar-
um sorgsam um mit Deiner
Wäsche: **Die Seifenkarte**
dankt es Dir!

Ja wird überall tüchtig geschafft
— für den Sieg! und wer viel arbeitet,
der soll auch gut essen. An Abwech-
slung denken, für den Sonntag eine le-
kere Nachspeise bereithalten! **u253**
Puddingpulver. **u253**
Ma wie hab' ich das ge-
macht? War kinderleicht — so wie
du es machst! **u253** Die grobe Schmitz-
bühne ausrotten! **u253** Das kann mit
Barnum, dem Schmutzlöser! Diese schwache
Brühe nach dem Elaweichen! Herrlich,
wie die Barnum-Wirkstoffe das schaffen!
Und hinterher kein scharfes Reiben und
Bürsten — kein langes Kochen — aber
alles klar und sauber! **u253** **Barnum, der**
Schmutzlöser! **D181**
Derweil! Wir sorgen für **u253**
denweiliger bewährte „Original-Akustik-
Kunststoffe“ aus der Qualität hergestellt. Sie
müssen allerdings länger warten, aus-
ser Benötigt, längere Lieferzeit. Wenn
Sie einen unveränd. Rat brauchen,
wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Ver-
treter: **Julia Walbrecht, Wuppertal-E-**
lbe-A. Altmeyer-Recht, Deutsche Akustik-

e. — Im hohen Alter. Frau Carl Schulz, Emma geb. Burgardt, lebt bei Frau Kaltenbach, Münster-Angemohde, wird am morgigen Donnerstag 80 Jahre alt. Sie ist geistig noch recht frisch.

b. — Betagte Mitbürger. Frau Wwe. Helene Koch, Hedinghauser Straße 32a, feiert am morgigen Donnerstag den 80. Geburtstag. Sie ist Trägerin des goldenen Ehrenkreuzes der deutschen Mutter. — Frau Wwe. Friedrich Dahmann, geb. Sportler, Langersfeld, Schmitteborn 3, wird

Deutsche Frau! Auch du mußt unseren schwer kämpfenden Soldaten helfen! Bist du noch nicht im Arbeitseinsatz, dann melde dich sofort für Kriegs-Heimarbeit bei der nächsten Blockleiterin der NS-Frauschaff.

b. — Die Staatsregierung gratuliert. Im Namen der Preussischen Staatsregierung hat der Polizeipräsident den Eheleuten Hugo Harfe und Frau Anna, geborene Gudelius, in W.-Langerfeld, Schwelmer Str. 53, zur Feier ihrer am 9. August 1944 stattgefundenen goldenen Hochzeit ein Ehrengesandt und Glückwunschschreiben überreichen lassen.

Mittwoch, 9. August: Sonnenuntergang 21.03 Uhr
Donnerstag, 10. August, Sonnenaufgang 6.04 Uhr
Mondaufgang 23.45 Uhr. Mondunterg. 13.37 Uhr

Nahrhafte Diebesbeute

BS. Bergneustadt, 9. August. Bei einem Landwirt in Neuenoske wurde eingebrochen und eine ganze Seite Speck und ein Schinken gestohlen. Auch bei einem Landwirt in Obenspiel hatten Einbrecher Erfolg: sie erbeuteten eingelagertes Fleisch, Wurstwaren und Wäsche.

Offen, 9. August. Gerichtstermin vor der Effener Strohkammer. Als Angeklagter wird ein 57 Jahre alter fräftiger Mann beſchuldigt in die Angeklagten geführte Frau, die vor einigen Monaten ihre Männer durch einen plözllich eingetretenen Tod verlor. Die Männer waren 43 und 42 Jahre alt. Der Arzt, der die Leobensurſache ſtellgeſtellt hat, ſieht am Gutachtenſtills, Die Leobensurſache ſei, der Genuß von Wein, Tabak und Opium, erſtattet der Frau ein Gerichtsurtheil, das die Angeklagten freiläßt. Die Gerichtshandlung wäre wert geweſen, geſchikt zu werden, um es einer breiſteren Öffentlichkeit als abſchreckendes Warnung der Schwarzhandelsſchwarz vor

Der Angeklagte Albert Sch. aus Gelsenkirchen hatte am 26. März mit den zwei später verstorbenen Arbeitssameraden in seiner Wohnung eine Schnapschereide veranstaltet. Den Schnaps hatte er angeblich von einem Unbekannten gekauft. Am Tage nach dem Gelage muhten die drei ins Krankenhaus geschafft werden, wo dann die beiden Gäste starben. Der Gastgeber aber ist infolge des Methylnitrofoliengenußes erblindet. Daß der Angeklagte von dem Leben dahingekommen ist, hat er wohl nur seiner robusten körperlichen Verfassung zu verdanken. Er sei einer gerichtslichen Vernehmung ab er zu, deren häufig ein Schnapsähnliches Getränk aus Kartoffel vergewaltigt zu haben. Das gerichtliche Nachspiel des einseitigen Schicksals.

28. Keuiges, 9. August. Das Gefolgenschaftsmittelglied Otto Mau, Selberter Straße 125a, beugte das silberne Arbeitsplättchen der einer Selberter Firma.

29. Schwelm, 8. August. 84 Jahre alt wird an Donnerstag Herr Eduard Reiffler, Frohnhoffstraße 8, Den 2. Geburtstag begehen am gleichen Tag Frau Wilhelmine R. m. f. in der Leinwand-, Knoch-Spüler-Straße 125 und Herr Heinrich R. a. d. v. Bismarck, 12.

30. Wermselkirchen, 8. August. Herr Ernst H. a. b. u. strant, In den Steinen 9, trat in den Kreis der Achtzigjährigen ein. — Frau Ernst Jung Liffette geb. Hannes, Markt 12, wird am Donnerstag, 8. August alt.

31. Vöhringhausen, 8. August. In körperlicher und geistlicher Frische feierte Herr August Spieker, Hardbocken Söde 10, den 80. Geburtstag.

32. Dieringshausen, 9. August. Die Celestine Reichsbadungsleiter i. A. Gustav Zager und Frau, Emilie geb. Zedonich, Friedrichstraße 5, feierten ihre goldene Hochzeit.

33. Hülffenbusch, 9. August. Die in Haus und Garten trotz ihrem hohen Alter noch immer tätige Witwe Gustav Adel in Hülffenbusch beging den 90. Geburtstag.

34. Warlenheide, 9. August. Frau Wilhelmine Wildermine R. a. f. geb. Steinbeck in Hölzel, wurde 82 Jahre

